

Postanschrift:

Universität Mannheim
Geschäftsstelle des Zentralen Prüfungsausschusses
Postfach
68161 Mannheim

Formular

zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für

den Studiengang _____

Name, Vorname:	
Matrikelnummer Uni MA:	
Kernfach:	
Universitäre E-Mail:	
vorherige Universität:	
vorheriger Studiengang:	

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der im Anerkennungsantrag genannten Leistungen für meinen Studiengang an der Universität Mannheim.

Sofern Sie **nicht** an einer deutschen **Universität** studiert haben: Das Formular "Status und Sitz der Hochschule" (S. 3) habe ich ausgefüllt und ggf. einen Nachweis angefügt.

Beachten Sie: Fehlversuche werden von Amts wegen nicht angerechnet.

Von Antragsteller*in auszufüllen	Von Antragsteller*in auszufüllen		Vom ZPA auszufüllen			
			Ja	Nein	Unterschrift & Stempel	Datum
Kurstitel der externen Universität laut of- fizielltem Transcript of Records	In Mannheim anzu- erkennen als	ECTS				

Modultitel			Ja	Nein	Unterschrift & Stempel	Datum

Modultitel			Ja	Nein	Unterschrift & Stempel	Datum

Notizfeld:

_____, den _____

Anschrift:

Unterschrift Antragsteller*in

Status und Sitz der Hochschule

Die Hochschule

- ist einer deutschen Universität gleichgestellt (bitte Nachweis beifügen- z.B. Nachweis der institutionellen Anerkennung durch den Wissenschaftsrat), Vermerk der Gleichstellung auf dem Transcript of Records oder dem Zeugnis, eine Bestätigung der Hochschule über die Gleichstellung mit Datum des Feststellungsbescheids oder eine Kopie des Feststellungsbescheids des Ministeriums) hat im Land ihres Sitzes den Status einer Universität
- ist keine Universität bzw. nicht einer deutschen Universität gleichgestellt

Die Hochschule

- hat ihren Sitz in Deutschland
- vergibt den Abschluss einer ausländischen Universität
- hat ihren Sitz im Ausland

Datum

Name/Funktion d. Unterzeichnenden

Unterschrift; Stempel der Hochschule

Postanschrift:

Universität Mannheim
Geschäftsstelle des Zentralen Prüfungsausschusses
Postfach
68161 Mannheim

Formular

zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für

den Studiengang *Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft*

Name, Vorname:	<i>Musterfrau, Maxine</i>
Matrikelnummer Uni MA:	<i>123456</i>
Kernfach:	<i>Geschichte</i>
Universitäre E-Mail:	<i>maxine.musterfrau@students.uni-mannheim.de</i>
vorherige Universität:	<i>Universität Mannheim</i>
vorheriger Studiengang:	<i>Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre</i>

Nicht Ihre private E-Mailadresse

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der im Anerkennungsantrag genannten Leistungen für meinen Studiengang an der Universität Mannheim.

Beachten Sie: Fehlversuche werden von Amts wegen nicht angerechnet.

Von Antragsteller*in auszufüllen	Von Antragsteller*in auszufüllen		Vom ZPA auszufüllen			
	Kurstitel der externen Universität laut offiziellem Transcript of Records	In Mannheim anzu-erkennen als	ECTS	Ja	Nein	Unterschrift & Stempel

Modultitel <i>Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften</i>						
<i>CC 302 Finanzmathematik</i>	<i>VL Finanzmathe-matik</i>	3				
<i>CC 303 Quantitative Methoden</i>	<i>VL Quantitative Methoden</i>	3				

Kurstitel lt. **Prüfungs-ordnung** des neuen Studiengangs

Bei der Antrags-stellung **freilassen**

Kurstitel lt. **Transcript** des alten Studiengang

Dies sind nur beispielhafte Zu-ordnungen und **keine** generell anerkehbaren Leistungen

Modultitel <i>Accounting & Taxation</i>						
<i>ACC 300 Grundlagen des Betrieb-lichen Rechnungswesens</i>	<i>VL Internes Rechnungswesen</i>	6				

Notizfeld:

Mannheim, den 01.01.2024

Anschrift:
Maxine Musterfrau

M. Musterfrau

Unterschrift Antragsteller*in

Musterstraße 1

12345 Musterstadt

Ohne Unterschrift kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden

Frequently Asked Questions (FAQ) zur Anerkennung von Leistungen – Hochschulwechsel & Quereinstieg

1. Muss ich ein Transcript of Records meiner „vorherigen“ Universität einreichen, auch wenn ich davor auch an der Universität Mannheim studiert habe?
 - a. Ja.
2. Muss ich die Prüfungsordnung meines vorherigen Studiengangs auch einreichen, wenn ich davor an der Universität Mannheim studiert habe?
 - a. Nein, bei internen Studiengangswechseln können Sie darauf verzichten.
3. Müssen die Kursbezeichnungen im Transcript und Antragsformular übereinstimmen?
 - a. Ja, andernfalls ist keine eindeutige Zuordnung der anzuerkennenden Kurse möglich. Übernehmen Sie daher zeichengenau den offiziellen Kurstitel aus dem Transcript of Records und keine „inoffiziellen“ Kursbezeichnungen.
4. Woher weiß ich, welche (alten) Kurse ich mir für welche (neuen) Kurse anerkennen lassen kann?
 - a. Vergleichen Sie die Kompetenzbeschreibungen Ihres vorherigen Studiengangs mit denen Ihres neuen Studiengangs. Die aktuellen Modulbeschreibungen der Universität Mannheim finden Sie auf den Seiten des zuständigen Dekanats.
5. Ich habe davor im Ausland studiert (**kein Auslandssemester**). Wo finde ich die Notenumrechnungstabellen?
 - a. Auf Ilias unter https://ilias.uni-mannheim.de/ilias.php?ref_id=592343&cmd=view&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNode=ye&baseClass=ilrepositorygui
6. Woher weiß ich, welche Spalte der Notenumrechnungstabelle für mich gilt?
 - a. Das hängt davon ab, wie das Notensystem der Auslands-Universität ausgestaltet ist (insbesondere, welche Note als Bestehensgrenze gilt).
7. Wird der Grade Point Average (GPA) bei der Notenumrechnung berücksichtigt?
 - a. Nein. Maßgeblich ist allein die Note des jeweiligen Kurses.
8. Kann ich meinen Antrag schon vor der Immatrikulation an der Universität Mannheim stellen?
 - a. Nein, da Sie zu diesem Zeitpunkt noch kein Studierender der Universität Mannheim sind.
9. Kann ich Kurse, die ich zwar während meines vorherigen Studiums bestanden habe, aber nicht an der Universität Mannheim anerkannt haben möchte, auf dem Transcript of Records der vorherigen Universität durchstreichen?
 - a. Nein, da Transcripts of Records offizielle Dokumente sind. Tragen Sie den entsprechenden Kurs nicht in das Antragsformular ein oder, falls bereits geschehen, streichen Sie diesen **im Antragsformular** erkenntlich durch.
10. Kann ich auch per E-Mail angeben, welche Kurse (doch) nicht anerkannt werden sollen?
 - a. Nein, streichen Sie diese im Antragsformular durch. E-Mails sind dafür nicht ausreichend.
11. Kann ich den Antrag auch von meiner privaten E-Mail-Adresse aus einreichen?
 - a. Nein, es können nur Anträge bearbeitet werden, die von Ihrer offiziellen Universitäts-Mailadresse aus verschickt werden.
12. Wann sollte ich meinen Antrag auf Anerkennung stellen?
 - a. Am besten direkt nach Ihrer Immatrikulation im neuen Studiengang.
13. Wie lange dauert die Bearbeitung von Anträgen?
 - a. Bis zu drei Monaten ab Eingang der vollständigen Unterlagen.
14. Wann werden meine anerkannten Noten im Portal2 sichtbar?
 - a. Die Eintragung im Portal2 erfolgt nach Bekanntgabe des Anerkennungsbescheides innerhalb der nächsten Wochen durch das Studienbüro. Bitte haben Sie Geduld, falls es zu Verzögerungen kommt. Sollten sich die Eintragung deutlich verzögern, fragen Sie beim **Studienbüro** an.